

388 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (363 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung

Das gegenständliche, vom Europarat zur Annahme durch die Vertragsstaaten aufgelegte Zusatzprotokoll soll es der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ermöglichen, gleichfalls Vertragspartei des Abkommens zu werden, das nur die Teilnahme von Territorialstaaten regelt. Ein Bedürfnis hiefür ergibt sich aus dem Umstand, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft als solche regelmäßig für ihre Mitgliedstaaten auch im Zollbereich tätig wird.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Oktober 1984 in Verhandlung genommen.

Dr. Lenzi
Berichterstatter

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Staatsvertrages zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung (363 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1984 10 04

Hietl
Obmann